



MARKTGEMEINDE MILLSTATT AM SEE

Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See
BEZIRK SPITTAL/DRAU / KÄRNTEN / ÖSTERREICH



Textliche Erläuterungen

gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, iVm § 9 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das vorliegende Budget wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Es wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die Ansätze veranschlagt.

Zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen und gemeindeeigenen Abgaben kommt es aufgrund der „Corona-Krise“ nicht nur im Jahr 2020, sondern auch im Jahr 2021. Trotz des engen finanziellen Spielraumes werden die freiwilligen Leistungen für die Bevölkerung weiterhin aufrechterhalten. Ein ausgeglichenes Budget konnte im Jahr 2021 aufgrund der hohen Einnahmeausfälle und den steigenden Fixkosten nicht erstellt werden.

Das Ziel der Marktgemeinde Millstatt am See liegt in der Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen und dabei ein möglichst leistbares Budget zu erreichen.

Es wird sicherlich der Großteil des Jahres 2021 dauern, um zumindest die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen bewerten zu können. Derzeit sind wir aber bestrebt, alle relevanten Informationen von Bund und Land zu berücksichtigen.

Das wesentliche Ziel wird sein, die Einnahmehausfälle bei den Ertragsanteilen kompensieren zu können, jedoch ohne die Hilfe durch den Bund scheint dies unrealistisch zu sein, dies aus eigener Kraft zu schaffen. Eine Strategie über die weitere Ausrichtung des Gemeindehaushaltes unter Berücksichtigung der Schwerpunkte wird in den nächsten Monaten und Jahren eine schwierige Aufgabe. Hier ist man wiederum abhängig vom Land Kärnten, da sich die gesetzlichen Mitfinanzierungen bei Sozialhilfe, Gesundheit und den Krankenanstaltenabgang weiter erhöhen werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der vorliegende Voranschlag der Marktgemeinde Millstatt am See für das Haushaltsjahr 2021 ist nach den Grundsätzen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sowie dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) erstellt worden.

Die Marktgemeinde Millstatt hat mit massiven Folgen der „Corona-Krise“ auf das Budget 2021 im Bereich der Einnahmen zu kämpfen. Das finanzielle Problem wird sich auch im Jahr 2021 eventuell noch verschärfen. Ein ausgeglichener Haushalt kann zwar angestrebt werden, wird jedoch nicht erreicht werden können, da der überwiegende Teil der Kosten der Gemeinden aus Fixkosten besteht. Diese Fixkosten werden hauptsächlich durch Ertragsanteile finanziert.

Das vorliegende Budget für das Jahr 2021 weist einen Abgang aus – begründet wird dieser durch die finanziellen Auswirkungen der „Corona-Krise“. In der derzeitigen Situation wird es sicherlich notwendig, im laufenden Jahr 2021 das Budget anzupassen.

Die Entwicklung des Haushaltes der Marktgemeinde Millstatt am See ist überwiegend bestimmt durch die gesetzlich vorgegebenen Pflichtleistungen an das Land Kärnten. Weiters stehen auch auf der Ausgabenseite die jährlichen Zahlungen für die Entschuldung der Millstätter Bäderbetriebe GmbH sowie der Darlehenstilgungen für das Strandbad Dellach, Camping Pesenthein, Sanierung Wasserversorgung und die Generalsanierung der Volksschule Millstatt am See – Anna Gasser.

3. Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag:

3.1. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.644.700,00
Auszahlungen:	€ 8.051.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 406.700,00

3.2. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.999.600,00
Aufwendungen:	€ 8.924.400,00

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 75.200,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis von € 75.200,00 auf. Durch die Übernahme der Vermögensbewertung ist bereits eine buchhalterische Darstellung der Abschreibung und Investitionszuschüsse dargestellt.

Da der Ergebnishaushalt für die kamerale Buchhaltung ein neues Instrument ist, wird erst in den nächsten Jahren ein wesentliches Augenmerk auf diesen gerichtet werden. Es können auch noch Änderungen für Bewertungsansätze gemacht werden.

Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € 406.700,00 auf.

